



Beschlussvorlage Nr. 056/2024

27.03.2024/ Az 61.180 / Str

Verkehrsführung für die Innenstadt
- Vergabe von Lieferleistungen
- Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	21.03.2024	öffentlich
Bauausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.04.2024	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Beschaffung und dem Einbau der Poller-Anlagen für die Regelung der Überfahrt auf und über den Deutschordensplatz wird zugestimmt.
Der vorgeschlagenen Vergabe und Finanzierung werden zugestimmt

Für die Anschaffung und den Einbau der 2 Poller-Anlagen werden die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Als Deckung dient der Gesamthaushalt.

Fachbereich 6
Stadtbauamt

Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten
Mo-Fr 8.00 – 12.30 Uhr
Mo 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:
Bernd Straub

Durchwahl: 57-6001
Fax: 57-6900

bernd.straub@bad-
mergentheim.de



Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen und dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.02.2024 zur Verkehrsführung in der Innenstadt und konkret anstehenden Straßensperrungen für Tiefbauarbeiten sollen folgende Maßnahmen veranlasst werden:

Beschilderung / Wegweisung:

Aktuell wird die innerstädtische Wegweisung einschl. der Parkhaus- und Parkplatzbeschilderung durch SG 32-2 aufgenommen und ein Vorschlag für Änderungen bzw. Ergänzungen erarbeitet.

Ziel soll u. a. sein, dass kurzfristig an den Zufahrtbereichen zur Innenstadt eine großflächige Hinweisbeschilderung zu den Parkflächen in und an der historischen Innenstadt erfolgt und zudem die konkrete Wegweisung zu den Parkflächen / Parkhäusern ergänzt wird.

Die erarbeiteten Maßnahmen sollen dann kurzfristig umgesetzt werden.

Für die mittelfristige Sicht wird ein Konzept erarbeitet, bei dem mit Hilfe von analogen und digitalen Anzeigen / bzw. Anzeigetafeln die aktuelle Verfügbarkeit von Parkplätzen für die Innenstadt angezeigt werden kann.

Umstellung des 2-stündigen kostenfreien Parkens in der Innenstadt:

Die Abrechnung der Parkzeiten in den **Parkhäusern** „Neues Rathaus“, „Bahnhof“ und „Altstadt“ wurden umgestellt, so dass das 2-stündige kostenfreie Parken seit **25.03.2024** möglich ist.

Für die Umstellung der 42 **Parkautomaten** in der Innenstadt wurde ein Angebot für die Umstellung der neuen Parkregelung eingeholt. Das Kostenangebot beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 12.309,36 € und wurde zwischenzeitlich verwaltungsseitig bei der Firma Flowbird beauftragt. Die Lieferzeit für die Umrüstungsleistung wird aktuell mit 12 Wochen angegeben.

Tiefbauarbeiten in der Nonnengasse:

Eine Durchfahrt durch die Nonnengasse wird aufgrund der Verlegung von Versorgungsleitungen des Stadtwerks Tauberfranken für einen Zeitraum von rund 6 Monaten (ab Mitte April 2024) nicht möglich sein.

Die eigentlichen Tiefbauarbeiten werden in drei Abschnitte erfolgen, so dass jeweils etwa 1/3 der Nonnengasse geschlossen sein wird und die beiden anderen Drittel trotzdem mit dem PKW erreichbar sein werden. Eine Durchfahrt ist allerdings nicht möglich.

Um während dieses Zeitraums der Tiefbauarbeiten in der Nonnengasse den Parkplatz am Schloss besser erreichen zu können, werden neben der oben angeführten Wegweisung die ausgewiesenen Parkplätze in der Münzgasse neu angeordnet und eine befristete Umbeschilderung des Deutschorden-Platzes zu einem verkehrsberuhigten Bereich erfolgen müssen. Für diese Maßnahmen werden verkehrsrechtliche Anordnungen durch SG 32-2 erlassen.



Somit wird der Deutschorden-Platz während den Baumaßnahmen in der Nonnengasse (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr) von der Kapuzinerstraße kommend in Richtung Parkplatz am Schloss überfahrbar sein.

Anschaffung und Einbau von 2 Poller-Anlagen:

Um künftig flexibel reagieren und zudem z. B. bei Veranstaltungen die Zufahrt für mehrspurige Kfz unterbinden zu können, hat die Verwaltung ein Planungs- und Kostenangebote für Poller (teilweise automatisch) bei der Firma Hörmann eingeholt. Mit diesen kann dann eine zuverlässige Regulierung der Zu- und Durchfahrt ermöglicht werden.

Das Planungs- und Lieferangebot der Firma Hörmann umfasst für den Deutschordensplatz insgesamt sechs Poller, davon vier elektrisch absenkbar und zwei mechanisch entfernbare Poller. Vier dieser Poller sollen am Übergang von der Kapuzinerstraße auf den Deutschordensplatz und zwei in der Münzgasse, vor der Einmündung in den Pfarrgang angebracht werden. Die Anlagenkonzeption beinhaltet verschiedene technische Möglichkeiten zur Regulierung der Zu- und Überfahrt.

Das Angebot für die Lieferung der Poller-Anlagen und deren technischen Aufbau teilt sich wie folgt auf:

- Poller-Anlage „Kapuzinerstraße-Do-Platz“:	41.958,00 € netto
- Poller-Anlage „DO-Platz- Pfarrgang“:	32.978,00 € netto
In Summe somit:	74.936,00 € netto bzw. 89.173,84 € brutto

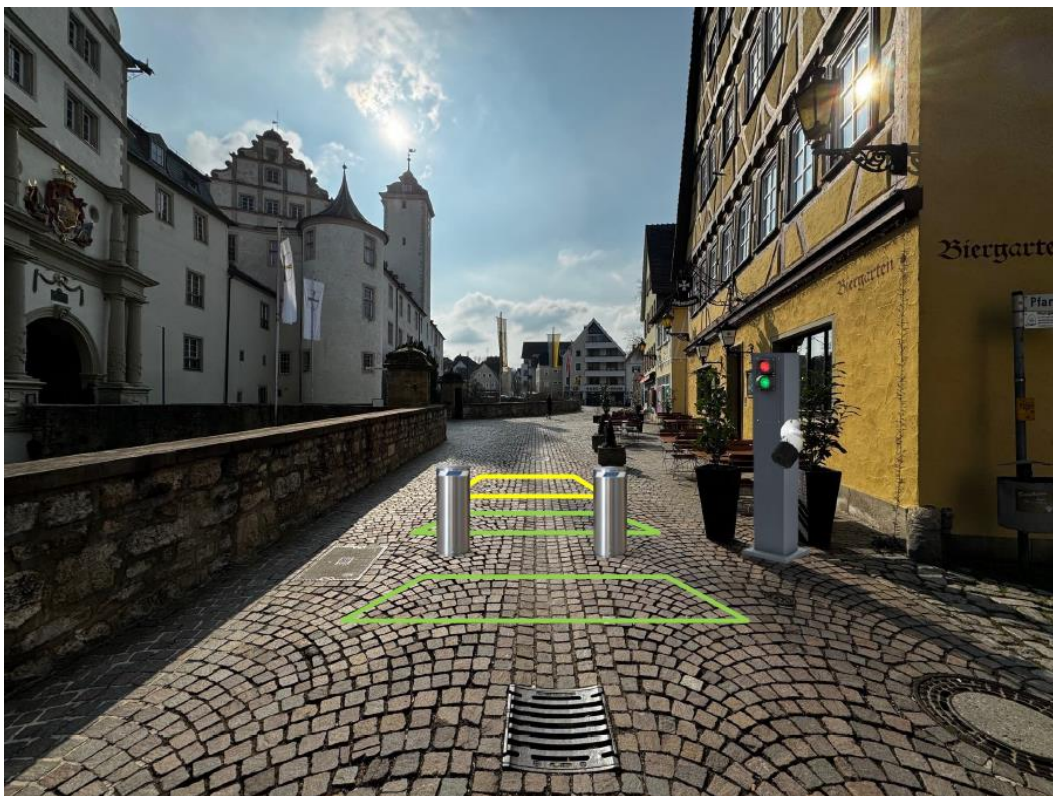
Für die bauliche Umsetzung sind noch Tiefbauarbeiten und Elektroanschlüsse notwendig. Die Kosten hierfür werden auf rund 40.000,00 € brutto kalkuliert.

Die Poller-Anlagen sollen als Planungs- und Lieferleistung direkt an Firma Hörmann beauftragt und dann über den Tiefbau-Jahresunternehmer eingebaut werden. Dadurch können die Anlagen schnellstmöglich geplant und umgesetzt werden. Eine Förderung ist nicht vorgesehen und eine Direktvergabe dadurch nicht förderschädlich.

Die Lieferzeit für die Poller-Anlagen wird derzeit mit 6 bis 8 Wochen angegeben.



Deutschorden-Platz (rot automatische, gelb entnehmbare Poller)



Pfarrgang – automatische Poller



Organisatorische Regelung der Poller-Anlagen:

Die organisatorischen Regelungen für die Zufahrt und Überfahrt werden durch den FB 3 wie folgt vorgeschlagen:

„Um während des Zeitraums der ca. 6-monatigen Tiefbauarbeiten und somit Vollsperrung der Nonnengasse, darüber hinaus aber auch für künftige flexible Verkehrsführungen bei Bedarf sowie für den Schutz von Veranstaltungen und letztlich auch, um das Durchfahrtsverbot am Deutschorden-Platz physisch durchsetzen zu können, sollen elektrisch versenkbare Absperrpoller am Deutschorden-Platz nach den Parkplätzen und an der Ecke Pfarrgasse/Gasthof Johanniter (siehe PDF) eingebaut werden.

Mittels Kennzeichenerkennung wird berechtigten Kraftfahrzeugführern dann die Zufahrt gewährt. Per verlegten Anforderungsschleifen kann die Abfahrt für Kfz automatisch erfolgen.

Organisatorisch soll hierzu FB3 zuständig sein. Alle derzeit über den Deutschorden-Platz fahrende, berechnigte Kraftfahrzeugführer, sind im Besitz einer befristeten (Kurzzeit; 1 Jahr; max. 3 Jahre) Ausnahmegenehmigung. Die Freigabe zum Befahren des Platzes und somit zur Einlass-Steuerung der Poller-Anlage, würde über eine Cloud-basierte Website der Fa. Hörmann gesteuert. Neben dem notwendigen Ausstellen einer Ausnahmegenehmigung wäre ein ca. 2-minütiger Prozess zur Eingabe des jeweiligen Kennzeichens notwendig. Derzeit sind 15 Ausnahmegenehmigungen mit Geltungsdauer länger als 1 Tag vergeben. Da auch alle Kennzeichen der „Blaulicht-Familie“ einzupflegen wären, wird von ca. 100 Freigaben einschließlich der Anwohner und Lieferanten, ausgegangen. Vorteilhaft bei Dienst-Kfz ist, dass bei Neuanschaffung der Kfz im Allgemeinen das Kennzeichen gleichbleibt. Somit ist der organisatorische Aufwand grundsätzlich gering und könnte durch das vorhandene Personal im Vorzimmer FBL3 geleistet werden. In den Steuerungssäulen neben den Poller-Anlagen soll dann jeweils ein Schließzylinder angebracht werden, um vor Ort die Poller auch händisch steuern zu können. Dies würde z. B. für die technischen Dienste der Stadtverwaltung die Möglichkeit darstellen, vor Ort die Poller-Anlage zu steuern. Auch für Veranstaltungen wäre diese Funktion interessant. Die Ausgabe der Schlüssel sollte sich auf wenige, städtische Institutionen, beschränken. Durch FBL3 als Administrator können bis zu 8 Institutionen die Lizenz vergeben werden, alle Poller bei Bedarf, z. B. ein größerer Einsatz der Feuerwehr mit Heranziehung von Dienst-Kfz außerhalb von Bad Mergentheim, zentral zu steuern. Auch für größere Einsätze der Polizei ist eine derartige Steuerung denkbar und verhältnismäßig. Insofern soll die Integrierte Leitstelle, die Feuerwehr und die Polizei entsprechend lizenziert werden. Alle genannten Institutionen sind über das Vorhaben informiert und mit dem Prozedere einverstanden. Bei Störung der Poller-Anlage fahren die Poller automatisch nach unten.

Die Anforderungsschleifen sollen so ausgelegt werden, dass Fahrradfahrer diese nicht auslösen können.“



Finanzierung:

Buchungen erfolgen bei I12210080000. Die Mittel sind hierfür im Haushaltsplan 2024 nicht vorgesehen. Die Finanzierung dieser Ausgaben ist im bisherigen Beschluss zur Innenstadtentwicklung nicht enthalten und muss deshalb außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Als Deckung dient der Gesamthaushalt.

gez. Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

Anlagen: